



Anschlussinhaber / Installationsadresse

Firma

Ansprechpartner

Straße / Hausnummer

E-Mail Adresse

PLZ / Ort

Mobilfunknummer für Rückfragen

Tarifwahl

Vorteile:	<input type="checkbox"/> Basic	<input type="checkbox"/> Plus	<input type="checkbox"/> Complete	<input type="checkbox"/> Ultimate
Internetanschluss inkl. Flatrate	✓	✓	✓	✓
Download Geschwindigkeit:	200 Mbit/s	300 Mbit/s	500 Mbit/s	1000 Mbit/s
Upload Geschwindigkeit:	200 Mbit/s	300 Mbit/s	500 Mbit/s	1000 Mbit/s
1 x statische IPv4 Adresse	✓	✓	✓	✓
Erweiterte Reaktionszeit & aktives Monitoring	✓	✓	✓	✓
Telefonanschluss inkl. 2 Gesprächskanälen	✓	✓	✓	✓
Laufzeit 36 Monate	✓	✓	✓	✓
	49,00 € mtl. Ab dem 13. Monat 199,00 € mtl.	49,00 € mtl. Ab dem 13. Monat 249,00 € mtl.	49,00 € mtl. Ab dem 13. Monat 349,00 € mtl.	49,00 € mtl. Ab dem 13. Monat 599,00 € mtl.

Während der Nachfragebündelung: 0 € einmalige Anschluss- und Bereitstellungskosten bis ins Haus.
Spätere Teilnehmer zahlen mindestens 3.000 € Anschluss- und Bereitstellungskosten.

Optional

Telefonanschluss Ja Nein

Alle Preise entnehmen Sie unserem
Siptrunk-Auftragsformular.

Rechenzentrumsdienste (kostenlose Beratung)

- virtuelle Telefonanlage
 virtueller Mailserver (Exchange)
 virtueller Server

Weitere öffentliche IPv4 Adressen:

- 5 IP Adressen / 29 Netzmaske 20 € mtl.
 13 IP Adressen / 28 Netzmaske 30 € mtl.
 29 IP Adressen / 27 Netzmaske 50 € mtl.
 Redundante Core-Router-Anbindung (VRRP) 50 € mtl.

(Hierfür werden zwei zusätzliche IP-Adressen aus dem IP-Bereich benötigt.)

Einrichtungsgebühr: **70 € einmalig**

1. Vom angebrachten Glasfaseranschluss muss ein Netzwerkkabel (CAT 6 oder 7) oder ein Singlemode Glasfaserkabel bis zum Router verlegt werden.
2. Für die Glasfaser-Anschlussbox ist eine Steckdose erforderlich.

Bestellformular: VoIP-Telefonanschluss über Siptrunk

Preisliste

VoIP-Telefonanschluss	Einmalige Kosten	Monatliche Kosten
Small-Business Tarife		
<input type="radio"/> 4 Sprachkanäle inkl. DE-Festnetz-Flatrate, bis 30 Rufnummern	79 €	49 €
<input type="radio"/> 8 Sprachkanäle inkl. DE-Festnetz-Flatrate, bis 30 Rufnummern	79 €	89 €
Tarifoptionen zum Small-Business Tarif		
<input type="radio"/> Neue Rufnummern* ³ 30er Block	0 €	
<input type="radio"/> DE-Mobilfunk-Flatrate je Sprachkanal		9,90 €
<input type="radio"/> EU-Festnetz-Flatrate je Sprachkanal* ² (Voraussetzung ist eine DE-Festnetz-Flatrate)		9,90 €
Professional Tarife		
<input type="radio"/> 10 Sprachkanäle, bis 100 Rufnummern	149 €	39 €
<input type="radio"/> 20 Sprachkanäle, bis 100 Rufnummern	149 €	49 €
<input type="radio"/> 30 Sprachkanäle, bis 100 Rufnummern	149 €	59 €
<input type="radio"/> 40 Sprachkanäle, bis 500 Rufnummern	149 €	69 €
<input type="radio"/> 50 Sprachkanäle, bis 500 Rufnummern	149 €	89 €
<input type="radio"/> 60 Sprachkanäle, bis 1.000 Rufnummern	149 €	119 €
Tarifoptionen zum Professional Tarif		
<input type="radio"/> Neue Rufnummern* ³ 100er Block	0 €	
<input type="radio"/> Neue Rufnummern* ³ 500er Block (ab 40 – 50 Sprachkanäle)	0 €	
<input type="radio"/> Neue Rufnummern* ³ 1.000er Block (ab 60 Sprachkanäle)	0 €	
<input type="radio"/> DE-Festnetz-Flatrate je Sprachkanal		6,90 €
<input type="radio"/> DE-Mobilfunk-Flatrate je Sprachkanal (Voraussetzung ist eine DE-Festnetz-Flatrate)		9,90 €
<input type="radio"/> EU-Festnetz-Flatrate je Sprachkanal* ² (Voraussetzung ist eine DE-Festnetz-Flatrate)		9,90 €
Service		
<input type="radio"/> Rufnummernübernahme der bestehenden Rufnummern je Rufnummernblock* (Bitte fügen Sie der Bestellung das anliegende Anbieterwechselformular bei.)	59 €	
<input type="radio"/> Rufnummernmitnahme zu einem anderen Anbieter	29 €	
<input type="radio"/> Nachträgliche Änderungspauschale pro Vorgang	29 €	
<input type="radio"/> Anfahrt/Serviceleistungen auf Wunsch des Kunden (24€ je 15 Minuten + Anfahrtskosten)	Nach Aufwand	
<input type="radio"/> Aufwandspauschale für ungerechtfertigte Entstörung (einmalig pro Entstörung)	29 €	
<input type="radio"/> Stornierung vor Leistungsbereitstellung (Pro Vorfall und SIP-Trunk)	19 €	

Alle Preise in Euro exkl. MwSt., Die technischen Voraussetzungen für den Siptrunk sind vom Kunden zu erfüllen. Wir werden Ihnen vor dem Umstelltermin die Zugangsdaten für den Siptrunk an Ihre E-Mail-Adresse schicken. Die Einrichtung muss durch den Kunden selbst erfolgen. Die Kosten für die Einrichtung werden nicht von uns übernommen. Falls Sie Hilfe bei der Einrichtung von uns benötigen, kostet der Einsatz je 15 Minuten 24€ zzgl. Anfahrt.

Weitere Minutenpreise entnehmen Sie bitten den Formularen „Telefoniepreisliste – National“ und „Telefoniepreisliste – International“ auf unserer Webseite unter epcan.de/downloads

*Bei Buchung der Rufnummernübernahme kündigen wir Ihren vorhandenen Telefonanschluss mit Ihrem angegeben Rufnummernblock. Die Kündigung Ihres Telefonanschlusses erfolgt erst nach Inbetriebnahme des epcan Internetanschlusses.

*² EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, UK, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slovakia, Slovenia, Spanien, Czech Rep., Ungarn, Zypern

*³Neue Rufnummern 30er/100er/500er/1.000er Block für 0 € nur bei einem neuen Small-Business oder einem neuen Professional Tarif möglich.

Erklärung / Unterschrift

1. **Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate** und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn nicht spätestens **3 Monate vor ihrem Ablauf** schriftlich gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Inbetriebnahme des Anschlusses.
2. Es gilt die Leistungsbeschreibung für VoIP-Anschluss und die entsprechenden Preislisten. Diese werden mir auf Wunsch kostenfrei übersandt.
3. Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass die epcan GmbH zur Bonitätsprüfung Daten mit der SCHUFA / CEG / BÜRGELEINTRAUF bzw. einer Wirtschaftsauskunftei austauscht und meine personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt.
4. Der Wiederverkauf der Leistungen von epcan an Dritte ist nicht gestattet. epcan-Produkte dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden.
5. Bei Verwendung eines EVN versichere ich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer darüber informiert sind oder werden.
6. epcan beachtet im Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften über den Datenschutz und ist zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet.
7. Ich erteile der epcan GmbH die Vollmacht zur Kündigung des Alt-Vertrages, nebst Rufnummernübernahme. Die Kündigung bei Ihrem jetzigen Festnetzanbieter erfolgt durch die epcan GmbH, um sicherzustellen, dass Ihre bisherigen Rufnummern erhalten bleiben. Es können gegebenenfalls Kosten bei Ihrem Altanbieter für die Rufnummernportierung entstehen. Evtl. Zusatzverträge mit Drittanbietern (DSL-Vertrag, UMTS, Preselection, Router u.s.w.) müssen selbst gekündigt werden, da wir dazu nicht berechtigt sind. Die Kündigung durch epcan bei Ihrem Altanbieter erfolgt, wenn die Technik installiert ist. Sollte eine vorzeitige Kündigung erwünscht sein, benötigen wir eine schriftliche Vollmacht des Kunden.
8. Die Leistungsgrenze von epcan sind die VoIP-Zugangsdaten. Nicht zu unserem Leistungsbereich gehören kundeneigene Soft- und Hardware, wie Telefonanlage, Server, PCs, WLAN und LAN etc.
9. Ich ermächtige epcan widerruflich, die Rechnungsbeiträge von oben genannten Bankkonto im Lastschriftverfahren einzuziehen und versichere, soweit Kontoinhaber und Auftraggeber nicht identisch sein sollten, entsprechend bevollmächtigt zu sein. Rechnung gestellt. Diese sind bei Vertragsabschluss fällig.
10. Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

x

Datum / Unterschrift des Kunden

x

Datum / Unterschrift Fa. epcan

Information zur Internettelefonie

Dieses Merkblatt informiert Sie darüber, welche Voraussetzungen Sie schaffen müssen, um die Inbetriebnahme der Telefonie über Ihren epcan Glasfaseranschluss vornehmen zu können.

Telefonanlage und Netzwerk:

Bitte lassen Sie durch Ihren Betreuer die Telefonanlage und Netzwerk auf die gebuchte Internettelefonie (VoIP) prüfen. Bei Inbetriebnahme für die Telefonie erhalten Sie von uns SIP-Zugangsdaten, diese müssen in Ihrer Telefonanlage eingetragen werden. Um Ihre Telefonanlage testen zu können stellen wir Ihnen gerne einen Testzugang für VoIP Telefonie zur Verfügung.

Wir übernehmen keine Verantwortung für die eingesetzte Telefonanlage oder Ihr Firmennetzwerk.

- ✓ Telefonanlage und Netzwerk hat die Voraussetzung für die gebuchte Internettelefonie (VoIP)

Rufnummernübernahme und Kündigung:

Damit der Wechsel nahtlos funktioniert und die Rufnummern problemlos vom alten Anbieter portiert werden können, kümmern wir uns gerne um die Wechselformalitäten. Voraussetzung dafür ist:

- ✓ Unterschriebenes Portierungsformular
- ✓ Genaueste Informationen über den aktuellen geschalteten Rufnummern bzw. Rufnummernblöcke.
- ✓ Kopie der aktuellen Auftragsbestätigung mit den Rufnummern

Ich habe dieses Informationsblatt sorgfältig durchgelesen und werde mich um die Voraussetzungen kümmern:

Datum, Unterschrift (Kunde)

Auftrag Anbieterwechsel (Name, Adresse und Unterschrift ist hier ausreichend!)

Anbieterwechselauftrag von _____



Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
zum nächst möglichen Termin, _____

bisheriger Anbieter



Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____



alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkenzahl

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

_____ von _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vertragspartner: _____

Der untere Teil wird von epcan ausgefüllt.

WBCI-GF:	<input type="text"/>	Vorab-ID:	<input type="text"/>	Änderungs- / Storno-ID	<input type="text"/>
PKIlauf:	<input type="text"/>	Wechseltermin:	<input type="text"/>	neuer Wechseltermin:	<input type="text"/>
Portierungsfenster:	<input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	
Rückinformation an:	<input type="text"/>		über Fax/E-Mail:	<input type="text"/>	Tel.: <input type="text"/>
Ressourcenübernahme:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen:	<input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zustimmung:	ZWA <input type="checkbox"/>	NAT <input type="checkbox"/>	ADA <input type="checkbox"/>	Datum:	<input type="text"/>
WITA:	<input type="checkbox"/>	S/PRI:	<input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID: <input type="text"/>	
Grund: <input type="text"/>					
Ablehnung:	ADF <input type="checkbox"/>	KNI <input type="checkbox"/>	VAE <input type="checkbox"/>	RNG <input type="checkbox"/>	WAI <input type="checkbox"/>
	AIF <input type="checkbox"/>	SON <input type="checkbox"/>			
Ortsnetzkenzahl	<input type="text"/>				
Rufnummer/n	PKI abg	PKI abg	Bei Telekommunikationsanlagen:		
_____	_____	_____	Durchwahl-RN	- Abfragestelle	
_____	_____	_____	_____	-	
_____	_____	_____	Rufnummernblock		
_____	_____	_____	von _____	bis _____	
_____	_____	_____	PKI abg _____		
Ansprechpartner	<input type="text"/>		über Fax/E-Mail:	<input type="text"/>	Tel.: <input type="text"/>
interne Bemerkungen					

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

Gestattungsvertrag

Vertriebspartner:

...kataplonk.de

zwischen

dem Grundstückseigentümer/Gebäudeeigentümer/Wohnungseigentümer
(nachfolgend als „Eigentümer“ bezeichnet)

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

Telefonnummer für Kontaktaufnahme

E-Mail Adresse für Kontaktaufnahme

und

epcan GmbH
Stadtlohner Straße 6, 48691 Vreden
(nachfolgend als „epcan“ bezeichnet)

für das Grundstück / Gebäude mit folgender Adresse:

PLZ, Ort:

Straße, Haus-Nr.:

1. Gegenstand der Gestattung

- 1.1. Der Eigentümer gestattet der EPCAN die Mitbenutzung des in seinem Eigentum befindlichen Grundstückes zum Zweck der Errichtung, des Betriebes sowie der Unterhaltung von Glasfaseranbindung (Leitung zuzüglich Abschlusseinheit), die sowohl betriebsinternen Zwecken als auch der Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit dienen. Die Gestattung deckt auch Nutzungserweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklungen ergebenden Anwendungen ab.
- 1.2. Die Gestattung umfasst auch das Einziehen von weiteren Glasfaserleitungen in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohren sowie die Auswechslung und / oder Erneuerung der Anbindungen und / oder Teilen derselben. Soweit für Maßnahmen einer baulichen Erweiterung zusätzliche Grundstücksflächen maßgeblich in Anspruch genommen werden, ist hierfür eine gesonderte Zustimmung des Eigentümers erforderlich.
- 1.3. Von der EPCAN eingebrachte Leitungen, Rohre und Abschlusseinheiten oder deren Bestandteile bleiben Eigentum der EPCAN, auch wenn diese fest mit dem Grundstück oder Gebäuden verbunden sind, die Parteien sind sich darüber einig, dass diese gem. § 95 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck eingebaut worden sind.
- 1.4. Der EPCAN ist es ausdrücklich gestattet ohne Einwilligung des Eigentümers die durch diesen Vertrag geregelten Rechte und Pflichten an dritte Gesellschaften zu übertragen, sofern deren Zweck der der Erbringung der gleichen Dienstleistung dient.

2. Durchführung der Maßnahme

- 2.1. Die Baumaßnahme wird durch eine Begehung der EPCAN mit dem Eigentümer oder eine durch sie berechnigte Person festgelegt. Die EPCAN geht davon aus, dass Personen, welche die Begehung in den Räumlichkeiten durchführen auch durch den Eigentümer legitimiert sind, sofern es sich nicht um diesen handelt.
- 2.2. Die EPCAN verpflichtet sich, die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

3. Entgelt

- 3.1. Das Nutzungsrecht (Gestattung) wird seitens des Eigentümers unentgeltlich bereitgestellt.
- 3.2. Der Eigentümer stellt die EPCAN hinsichtlich des in dieser Gestattung vereinbarten Nutzungsrechtes von jedweden Ansprüchen weiterer nutzungsberechtigter Dritter, insbesondere Pächter und Mieter, frei.

4. Zutritt zum Grundstück

Die EPCAN ist berechtigt, das (die) Grundstücke zur Beseitigung von Störungen, zur Vornahme aller Maßnahmen, die mit den in Ziffer 1 festgelegten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehen, nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten –auch Aufgrabungen- vorzunehmen. Diese Berechtigung bezieht sich auch auf Maßnahmen zur Vornahme von baulichen Erweiterungen an den bestehenden Anlagen soweit eine Zustimmung des Grundstückseigentümers nach Ziffer 1.1. dieser Vereinbarung vorliegt. Ein Betretungsrecht an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Die EPCAN verpflichtet sich, bei Arbeiten an den Anlagen auf die Interessen des Eigentümers und nutzungsberechtigter Dritter Rücksicht zu nehmen, insbesondere nach Beendigung der Arbeiten an den Anlagen für eine ordnungsgemäße, dem ursprünglichen Zustand möglichst entsprechende Wiederherstellung der(s) Grundstücke(s) zu sorgen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6. Nutzungsänderung

Verhindern die im Rahmen dieser Gestattung errichteten Anlagen der EPCAN den Vollzug einer verbindlichen Bauleitplanung oder wirtschaftlich angebrachte Nutzung der (des) Grundstücke(s), so werden die Anlagen der EPCAN auf Kosten des Eigentümers innerhalb der Grundstücksgrenzen verlegt, wenn die geänderte Nutzung nicht ohne Verlegung erfolgversprechend durchgeführt werden kann und Schutzvorkehrungen für die Anlagen der EPCAN nicht ausreichen. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, die Verlegung zu gestatten.

7. Kündigung

Solange die Anlagen der EPCAN in oder auf dem (den) Grundstück(en) befindet(n), ist der Eigentümer nur aus wichtigem Grund zur Kündigung berechtigt (§314 BGB). Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Verbleib der Anlagen auf dem Grundstück für den Eigentümer deshalb unzumutbar ist, weil sie eine konkrete Nutzung verhindert und eine Verlegung der Anlagen auf dem betreffenden Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist. Der Eigentümer räumt der EPCAN im Falle der Kündigung einen angemessenen Zeitraum für die Beseitigung der Anlagen und die Erstellung provisorischer Ersatzmaßnahmen ein.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Gestattung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 8.2. Änderungen und / oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dasselbe gilt für die Aufhebung der Schriftformklausel.
- 8.3. Zur Erfüllung von Leistungen, die auch in den Rahmen dieser Gestattung fallen, ist die EPCAN berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Angaben, welche zur Realisierung und Bereitstellung von Telekommunikationsleistungen notwendig sind, welche die Anbindung, die unter diese Gestattung fällt betreffen, dürfen den Telekommunikationsleistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt werden.
- 8.4. Die Gestattung wird mit Unterschrift des Eigentümers rechtswirksam und bedarf nicht der expliziten Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters der EPCAN.

.....
Eigentümer (Vorname, Name, Firmenname)

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)

Datenschutzklausel

1. Die epcan GmbH wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Kunden die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
2. Personenbezogene Daten des Kunden werden von der epcan GmbH erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung dieses Vertrags erforderlich ist.
Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat.
3. Dem Kunden ist bekannt, dass zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO unter anderem von dessen Name, Verbraucher- bzw. Unternehmereigenschaft, Adresse, Geburtsdatum, Tarifwahl, Tarifoptionen, Angaben zu bestehenden Verträgen, Telefonbucheinträge und Bankverbindung erforderlich sind.
4. Die epcan GmbH ist berechtigt, – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen. Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet.
Für die Prüfung wird die epcan GmbH Leistungen von Auskunftsteilen, wie z.B. der SCHUFA Holding AG (Wiesbaden), oder anderer Dritter in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen.
Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
5. Die epcan GmbH ist insbesondere berechtigt, die Daten des Kunden an Dritte zu übermitteln, wenn und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages (z.B. für Versand, Rechnungsstellung oder Kundenbetreuung) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO erforderlich ist. Die epcan GmbH wird diese Daten – im Rahmen des gesetzlich Zulässigen – unter Umständen auch zum Zwecke der Forderungsdurchsetzung im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 lit. b) und/oder f) DSGVO an Dritte (z.B. Inkasso-Unternehmen) weiterleiten.
6. Der Kunde kann einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten für die erforderliche Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der epcan GmbH übertragen wurde oder zur erforderlichen Wahrung der berechtigten Interessen der epcan GmbH oder eines Dritten – wie ggf. nach der vorstehenden Ziffer 5 – nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber der epcan GmbH widersprechen. Wenn die epcan GmbH keine überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verwendung nachweisen kann, wird die epcan GmbH die betroffenen Daten nach Erhalt des Widerspruchs nicht mehr für diese Zwecke verwenden.
Der Kunde kann gleichfalls einer etwaigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO jederzeit unentgeltlich durch eine formlose Mitteilung gegenüber der epcan GmbH widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird die epcan GmbH die betroffenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verwenden.